2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN INDUSTRIEGEBIET "NEULÄNDER"

Höhe OK FFB 730.40

Nutzungsschablone

GI	**III**
GRZ 0,8	GFZ 1,4
g	**PD/FD**

WH Büro 12,5 m
WH Halle 10,0 m



M : 1 : 1000

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

GI	Industriegebiet
III	Zahl der zulässigen Vollgeschosse
g	geschlossene Bauweise
GRZ 0,8	Grundflächenzahl, als Höchstmaß
GFZ 1,4	Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
PD	Pultdach 7 - 22 Grad
FD	Flachdach 0 - 6 Grad
	Baugrenze
WH Büro 12,5 m	maximale Wandhöhe der Bürogebäude hier 12,5 m gemessen ab OK FFB
WH Halle 10,0 m	maximale Wandhöhe der Produktions- und Lagerhallen hier 10,0 m gemessen ab OK FFB
Höhe OK FFB 730.40	festgesetzte Höhe Oberkante Fertigfußboden über Normal Null
	Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
	öffentliche Verkehrsfläche mit Fahrbahnrand
	private Betriebsstraße
	private Grünfläche
	Einzelpflanzgebot, Standort vorgeschlagen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
	Pflanzbindung (Erhalt bestehender Gehölze) § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
	Fläche für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Feuerwehrumfahrt Schotterrasen
20.0	verbindliche Maße in Metern
	Geltungsbereich der Änderung
	Böschungskante begrünt
PF	Pförtnereinhausung; bis max 140 m² Grundfläche auch außerhalb der Baugrenzen zulässg.
	Stellplätze außerhalb der Baugrenzen

HINWEISE

	Grundstücksgrenze Bestand
	Bestandsgebäude
	geplanter Erweiterungsbau
	Bestandsgebäude außerhalb des Geltungsbereiches
	unterirdische Versorgungsleitungen
1797/1	bestehende Flurnummer
	Geltungsbereichsgrenze der 1. Änderung
	bestehende Überlandleitung
	aufzulösende Grundstücksgrenze
	Bestehender, überdachter Verbindungsbau

Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes Industriegebiet "Neuländer" bleiben rechtswirksam.

731,50 Höhenlinie mit absoluter Höhenangabe ü.NN

III. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 04.07.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet "Neuländer" beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.07.2017 hat in der Zeit vom 21.07.2017 bis 21.08.2017 stattgefunden.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.07.2017 hat in der Zeit vom 21.07.2017 bis21.08.2017 stattgefunden.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.09.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2017 bis 04.12.2017 öffentlich ausgelegt.

6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.09.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2017 bis 04.12.2017beteiligt.

7. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 05.12.2017 den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 05.12.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 05.12.2017 als Satzung beschlossen.

8. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 05.12.2017 dem Satzungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 05.12.2017 zu Grunde lag.

Stadt Schongau, den 07. Dez. 2017

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

Siegel

9. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 07.12.2017 gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Schongau, den 07. Dez. 2017

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

Siegel

STADT SCHONGAU

Bebauungsplan Industriegebiet

"Neuländer" 2.Änderung

SCHONGAU, DEN 04.07.2017
GEÄNDERT: 12.09.2017
GEÄNDERT: 05.12.2017

Städtebaulicher Teil
ARCHITEKTURBÜRO HÖRNER
Architektur + Städteplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/20716
Fax: 08861/20479
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Landschaftsplanerischer Teil
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN EGER & PARTNER BDLA
Austraße 35
86153 Augsburg
Tel.: 0821/259294-0
Fax: 0821/259254-12
mail: eger@egerpartner.de